

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Versionen.

Appaloosa Horse Club Switzerland (ApHCS)
FM-Western (FMW)
Swiss Paint Horse Association (SPHA)
Swiss Quarter Horse Association (SQHA)
Swiss Western Riding Association (SWRA)

1. Vorwort

Bei den im Folgenden «Delegierte», «Teilnehmer», «Präsidenten» usw. genannten Personen können immer Frauen und/oder Männer gemeint sein. Die Westernreitverbände der Schweiz - Appaloosa Horse Club Switzerland (ApHCS), FM-Western, Swiss Paint Horse Association (SPHA), Swiss Quarter Horse Association (SQHA) und Swiss Western Riding Association (SWRA) - führen die Schweizer Meisterschaft Westernreiten (SM Western) gemeinsam durch. Die angebotenen Klassen und Disziplinen sind unter Punkt 5 zu finden.

Die Präsidentenkonferenz schliesst die fünf Präsidenten der obigen Verbände ein. Das vorliegende Konzept regelt die wichtigsten Modalitäten. Es soll eine langfristige Lösung bieten, unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Verbände.

2. Reglemente

Für das Richten und die Ausrüstung der Disziplinen Showmanship at Halter, Trail, Western Pleasure, Western Horsemanship, Western Riding, Hunter under Saddle und Hunt Seat Equitation gilt das Reglement der AQHA, für die Disziplinen Ranch Riding, Ranch Trail, Western Ranch Rail und Superhorse das Reglement der EWU mit Schweizer Zusatz. Es ist gestattet, mit dem gleichen Pferd in den Disziplinen Trail und Ranch Trail sowie Western Pleasure und Ranch Riding sowie Western Ranch Rail zu starten.

Die Bestimmungen über Doping des SVPS und das Schweizer Tierschutzgesetz werden eingehalten.

Die Pferde müssen mindestens 4 Jahre alt sein.

In den Western Disziplinen können Pferde bis 6-jährig mit beidhändiger Zügelführung im Snaffle Bit (Ranch Klassen mit Zügelbrücke) oder Hackamore vorgestellt werden oder aber einhändig mit Bit. 7-jährige und ältere Pferde müssen mit Bit und einhändiger Zügelführung geritten werden.

3. Organisation der SM Western

3.1. Organisation und Verantwortung

Die Verbände bestimmen einen Organisator oder Organisationskomitee (OK), welcher/s für die komplette Durchführung und Organisation der SM Western zuständig ist. Die Westernreitverbände übernehmen die Defizitgarantie und unterstützen die Organisation finanziell und bei der Sponsorensuche. Die Verbände organisieren ein Controlling.

Die Präsidentenkonferenz ist für alles zuständig, was vorliegend nicht dem Organisator/OK oder einem anderen Gremium übertragen wird. Die Präsidentenkonferenz wird vom Organisator/OK der SM regelmässig informiert. Die Präsidentenkonferenz entscheidet über den Einsatz des Showmanagements und des Organisationskomitees und verpflichten diese.

Die Abrechnung muss bis spätestens Ende Dezember des entsprechenden SM-Jahres der Präsidentenkonferenz vorgelegt werden.

Mitglieder des Organisationskomitees dürfen an der Schweizermeisterschaft selber starten, wenn ihr Aufgabenbereich nicht in einem Interessenskonflikt mit der Teilnahme steht.

3.2. Austragungsort und Datum

Austragungsort und Datum der SM Western bestimmen die Präsidentenkonferenz zusammen mit dem Organisator/OK. Das Datum sowie der Austragungsort der SM Western müssen wenn möglich bis spätestens am 31. Dezember des Vorjahres bekannt gegeben werden.

Reglement SM ab 2024 Seite 1 von 5



Dieses Reglement ersetzt alle früheren Versionen.

4. Teilnehmer/Teilnehmerklassen

4.1. Bestimmungen für den Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der SM Western sind

- Schweizer Bürger
- Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Verbands gemäss Ziff. 1 und im Besitz des Brevets oder eines äquivalenten ausländischen Fähigkeitsausweises sein.

Pro Pferd sind 6 Starts pro Tag erlaubt (ausgenommen Final-Starts).

Es gibt die Kategorien Youth und Elite.

4.2. Youth

- Die Altersbegrenzung für Youth Klassen ist neunzehn (19) Jahre. Bezüglich des Alters ist der Jahrgang massgebend. In der Youth-Klasse dürfen Reiter bis zum Ende des Kalenderjahres starten, in dem sie 19 Jahre alt werden.
- Jugendliche dürfen keine Hengste vorstellen.
- Jugendliche können nur in Youth Klassen starten, ausser es wird in der entsprechenden Disziplin keine angeboten. Für alle Jugendlichen gilt die Helmpflicht immer während dem Reiten auf dem Abreiteplatz und während der Prüfung (ausgenommen Showmanship at Halter). Es sind nur Reithelme mit fixierter Dreipunktbefestigung zugelassen.

4.3. Elite

Eine Person gilt als Elitereiter, wenn sie nicht mehr unter die Regeln für Youth fällt.

5. Disziplinen und Klassen

- Elite Trail
- Elite Western Pleasure
- Elite Western Horsemanship
- Elite Ranch Riding
- Elite Showmanship at Halter
- Elite Hunter under Saddle
- Elite Hunt Seat Equitation
- Elite Ranch Trail
- Elite Western Ranch Rail
- Elite Western Riding
- Elite Superhorse
- Youth Trail
- Youth Western Pleasure
- Youth Western Horsemanship
- Youth Ranch Riding
- Youth Showmanship at Halter
- Youth Hunter under Saddle
- Youth Hunt Seat Equitation
- Youth Ranch Trail
- Youth Western Ranch Rail
- Youth Western Riding
- Youth Superhorse

6. Vorläufe und Final

Bei Klassen mit 15 oder weniger Teilnehmern gibt es nur einen Finallauf. Bei weniger als 5 Teilnehmern werden die Klassen Elite und Youth zusammengelegt.

Bei Klassen mit 16 oder mehr Teilnehmern werden Vorläufe zur Ermittlung der Qualifikation für den Final durchgeführt.

Reglement SM ab 2024 Seite 2 von 5



Dieses Reglement ersetzt alle früheren Versionen.

Für die Rail Prüfungen Western Pleasure, Hunter under Saddle und Western Ranch Rail finden keine Vorläufe statt. Ab 16 Reiter wird die Klasse in Cuts aufgeteilt, bei 15 und weniger Reitern findet nur ein Finallauf statt. Zur Ermittlung der Finalisten platzieren die einzelnen Richter die besten Zehn pro Cut.

Die Anzahl Finalisten ergibt sich aufgrund nachfolgender Aufstellung:

Reiter	Finalisten		
31 und mehr	15		
21 bis 30	12		
16 bis 20	10		

6.1. Nachzug ins Finale

Bei Ausfall eines Finalisten wird der aus dem Vorlauf ermittelte erste Nicht-Finalist nachnominiert. Nachgezogen werden kann bis 4h vor dem Prüfungsfinale.

7. Platzierung und Punktesystem

Zur Ermittlung der Vorlaufs- und Finalplatzierungen pro Klasse wird das nachfolgende Punktesystem anhand der Richterplatzierung verwendet. Die so ermittelten Punkte werden für die Gesamt-Platzierung pro Klasse zusammengezählt.

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

Bei Punktegleichstand entscheidet als zweites Kriterium die Score-Summe aller Richter und als drittes Kriterium der Tie-Judge.

8. High Point Champion

In den Kategorien Elite und Youth wird je ein High Point und Reserve High Point Champion ermittelt. Für deren Berechnung werden die Gesamtpunktzahlen der Richterbewertungen gemäss Punktesystem Ziff. 7 aus den Finalläufen der jeweiligen Pferd-/Reiterpaare verwendet. Bei Klassen, in welchen die Kategorien Youth und Elite zusammengelegt wurden, werden die entsprechenden Punktzahlen entsprechend der Kategorie des Pferd-/Reiterpaares zugerechnet. High Point Champion und Reserve High Point Champion kann nur werden, wer in mindestens drei Prüfungen der entsprechenden Kategorie (Youth oder Elite) gestartet ist.

Kommt es bei der Ermittlung des High Point Champions und Reserve High Point Champions in einer Kategorie zu einem Punktegleichstand, wird nach folgender Methode entschieden:

Elite und Youth: Es gewinnt diejenige Pferd / Reiter Kombination, die in mehr Prüfungen Punkte erreichen konnte. Gibt es dann immer noch einen Punktegleichstand, gewinnt diejenige Pferd / Reiter Kombination, die die grössere Anzahl teilnehmenden Kombinationen besiegt hat.

9. Richter

Das Richterteam besteht aus mindestens zwei Richtern, wobei ein Richter über die AQHA Richterkarte verfügen muss und der zweite Richter eine EWU Richterkarte haben muss. Kommen drei Richter zum Einsatz, sind die Verbände AQHA und EWU/SWRA in der Regel jährlich alternierend mit je einer und zwei Richterkarten vertreten. Ausnahmen müssen von der Präsidentenkonferenz bewilligt werden. Die Richter werden durch den Organisator vorgeschlagen und von der Präsidentenkonferenz innert 7 Tagen bestätigt.

Reglement SM ab 2024 Seite 3 von 5



Dieses Reglement ersetzt alle früheren Versionen.

10. Abreitplatz

Der Organisator bestimmt einen Steward, welcher zuständig ist für die Überwachung des Abreitplatzes an der SM Western.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Stewards auf dem Abreitplatz Folge zu leisten. Der Reiter muss mit dem Ausschluss vom Turnier rechnen, wenn er sich in sportlich unfairer Weise verhält und/oder das Pferd überfordert.

Der Showmanager sowie der Steward und/oder Richter müssen einen Teilnehmer bei erheblichen Verstössen gegen das SM Western Reglement, das Generalreglement SVPS (GR) oder das Schweizer Tierschutzgesetz vom Turnier ausschliessen.

Auf dem Abreitplatz gelten die gleichen Regeln für die Ausrüstung des Pferdes wie beim Vorstellen in einer Disziplin nach dem jeweiligen Reglement. Ausnahmen davon bilden Gamaschen; das Longieren am Halfter (ohne Kappzaum) ist erlaubt.

11. Verstösse, Massnahmen und Proteste

Für Verstösse, Massnahmen, Proteste und entsprechende Rechtsmittel gilt das Generalreglement des SVPS. Entscheide werden durch die Richter, den Steward und den Showmanager gemeinsam getroffen.

12. Tierarzt / Dopingbestimmungen

Ein Tierarzt und ein Hufschmied müssen auf Abrufbereitschaft bestellt sein. Im Übrigen gelten die Reglemente gemäss Ziff. 2.

Es muss eine Doping-Box für eine allfällige Kontrolle durch den SVPS bereitgestellt werden.

13. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 11. Januar 2024 im Rahmen der Präsidentenkonferenz der Westernreitverbände der Schweiz genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Änderungen desgleichen haben durch die Präsidentenkonferenz zu erfolgen.

Unterschriften auf der folgenden Seite.

Reglement SM ab 2024 Seite 4 von 5



Dieses Reglement ersetzt alle früheren Versionen.

Verband Präsident*in Verband Präsident*in

Appaloosa Horse Club Switzerland (ApHCS) FM-Western

Sarah Stutz

Judith Wittwer

Swiss Paint Horse Association (SPHA)

M. Pfister

Maya Pfister

Swiss Quarter Horse Association (SQHA)

Karin Huber-Gnägi

Jonas Schleiniger

Swiss Western Riding Association (SWRA)

Simone Reiss

Reglement SM ab 2024 Seite 5 von 5